

Kleine Anfrage 1867

der Abgeordneten Anja Heinrich und Rainer Genilke
der CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Sanierung der Landesstraße 59 im Bereich Wainsdorf

Seit 1990 wurde der Abschnitt der L 59 in der Ortslage Wainsdorf nicht mehr saniert. Als Verbindungsstraße zur A 13 wird die Strecke, insbesondere durch Lkw-Verkehr, tagtäglich jedoch stark beansprucht. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes und des Materials der Straßendecke aus Kopfsteinpflaster sind erhebliche Lärmbeeinträchtigungen für die Anwohner die Folge.

Auch die Landesregierung hatte die Notwendigkeit einer Sanierung erkannt und im Oktober 2013 in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 3184 mitgeteilt: „Eine substantielle Verbesserung der Befahrbarkeit der L 59 in der Ortsdurchfahrt Wainsdorf kann nur durch einen grundhaften Ausbau erreicht werden.“ Jedoch wurde die bereits begonnene Planung im Jahr 2010 wieder eingestellt, „auf Grund der sich abzeichnenden geringen Mittelverfügbarkeit, der Einordnung des Straßenabschnittes in das Grüne Netz und der prioritären Absicherung begonnener Maßnahmen und weit fortgeschrittener Planungen“.

Angesichts der offensichtlich dringend sanierungsbedürftigen Straße hat schließlich jedoch auch der Landesbetrieb Straßenwesen im vergangenen Jahr einen Ausbau der Ortsdurchfahrt für das Jahr 2017 angekündigt.

Nunmehr allerdings besteht offenbar die Gefahr, dass die wieder aufgenommenen Planungen erneut nicht weitergeführt werden und damit die Sanierung wieder in weite Ferne rückt. Für die Bürgerinnen und Bürger in Wainsdorf, die sich seit mehr als zwanzig Jahren für eine grundhafte Instandsetzung ihrer Ortsdurchfahrt engagieren, sind die andauernde Unsicherheit und die unterschiedlichen Signale eine Zumutung. Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist die Zustandsnote der L 59 in diesem Bereich, gemäß Zustandserfassung und –bewertung (ZEB)? Wie hat sich dieser Wert seit Einführung der ZEB entwickelt?
2. Wurden in dem genannten Streckenabschnitt in den letzten fünf Jahren Maßnahmen durchgeführt (z.B. Behebung von Winterschäden, Ausbesserung von Schlaglöchern, etc.)?
3. Falls ja, welche Maßnahmen wurden zu welchem Zeitpunkt durchgeführt und welche Kosten sind dafür jeweils angefallen?

4. Wann ist die Sanierung der L 59 im Bereich der Ortsdurchfahrt Wainsdorf geplant? Wann ist mit Beginn der Baumaßnahmen und wann mit einer Baufreigabe zu rechnen?
5. Falls die Planungen für die Sanierung der Ortsdurchfahrt erneut eingestellt wurden: Warum ist dies der Fall und wann werden die Planungen wieder aufgenommen?
6. Welche Maßnahmen sind/waren in diesem Bereich der L 59 konkret im Rahmen der Sanierung geplant?
7. Welche Kosten sind für Prüfung, Planung und Bau dieser Maßnahmen jeweils veranschlagt oder bereits angefallen? Wer trägt diese Kosten?
8. Besteht die Gefahr, dass Prüfungs- und Planungsvorgänge oder anderweitige mit Kosten verbundene Vorbereitungen aufgrund einer erst zu einem späteren Zeitpunkt möglichen Realisierung der Maßnahmen erneut durchgeführt werden müssen?